

99090001016000, 99090001016000

Naturschutzverein Anerkennung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121380378/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090001016000, 99090001016000
Leistungsbezeichnung I	Naturschutzverein Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von Vereinen, die für den Umwelt- und Naturschutz tätig sind
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Naturschutzvereine, Umweltvereine, Umweltvereinigung, Verbandsklage, Anerkennung von Vereinen, Naturschutzvereinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100), Engagement und

Modul	Sachverhalt
	Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	http://(https/www.gesetze-im-internet.de/umwrg/_3.html) http://(https/www.gesetze-im-internet.de/umwrg/_3.html)
Teaser	Umwelt- und Naturschutzvereine können sich gesetzlich anerkennen lassen. Sie haben dann eigene Mitwirkungsrechte an Verwaltungsentscheidungen und können mit der Verbandsklage gerichtlich gegen Verwaltungsentscheidungen vorgehen.
Volltext	Als Vereinigung, die vorwiegend die Ziele des Umweltschutzes fördert, können Sie sich nach § 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes anerkennen lassen. Im Anerkennungsverfahren wird geprüft, ob Ihre Vereinigung im Schwerpunkt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördert und ob sie landesweit tätig ist. Als anerkannte Vereinigung des Umwelt- und Naturschutzes haben Sie eigene Mitwirkungsrechte an Verwaltungsentscheidungen. Sie können sich beispielsweise an Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligen und haben spezielle Mitwirkungsrechte bei Verfahren im Naturschutz. Darüber hinaus können Sie mit der sogenannten Verbandsklage gerichtlich gegen Verwaltungsentscheidungen vorgehen, wenn diese gegen Umwelt- oder Naturschutzvorschriften verstoßen. Beteiligungsrechte für anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sehen beispielsweise § 15 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und § 63 Bundesnaturschutzgesetz vor. Das Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ermöglicht es anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen

Modul	Sachverhalt
	zudem, als Sachwalter von Natur und Umwelt den Rechtsweg zu beschreiten. Dies schafft Überprüfungsmöglichkeiten durch die Gerichte, beispielsweise, wenn einzelne Betroffene nicht selbst gegen ein Großvorhaben vorgehen können.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	1-3 Monate
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/wer-macht-was/anerkannte-umwelt-und-naturschutzvereinigungen
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Als anerkannte Vereinigung des Umwelt- und Naturschutzes haben Sie eigene Mitwirkungsrechte an Verwaltungsentscheidungen. Darüber hinaus können Sie mit der sogenannten Verbandsklage gerichtlich gegen Verwaltungsentscheidungen vorgehen, wenn diese gegen Umwelt- oder Naturschutzvorschriften verstoßen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Keine
Ursprungsportal	Nature conservation association Recognition, Naturschutzverein Anerkennung